

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII	Rathenow, den 20.08.2024	Nr. 16
----------------	--------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Einladung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 29.08.2024	Seite 179	Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01007539	Seite 187
Bekanntmachung des Wahlaußschusses für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg	Seite 180	Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01007317	Seite 188
Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen: 01174052	Seite 183	Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01020049	Seite 189
Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01009563	Seite 184	Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01007190	Seite 190
Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01008495	Seite 185		
Bekanntmachung der Öffentlichen Zustellung des Schriftstücks mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/ Kassenzeichen 01010660	Seite 186		

Vorsitzender des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 20.08.2024

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie am **Donnerstag, dem 29. August 2024, um 17.15 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 15, Zimmer E.08 ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
3. Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses
4. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Informationen aus dem Rathaus
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Projektvorstellung *Welten > Verbinden | Reisen durch Träume und Realitäten*,
Dipl. Ing. Arch. Sebastian Wagner
9. Beschlüsse
- 9.1 DS 084/24 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse
- 9.2 DS 093/24 Umwidmung der Mittel aus dem Bürgerbudget 2024 für ein Street Soccer Feld an der Grundschule „Otto Seeger“
- 9.3. DS 095/24 Verringerung der Anzahl der Mitglieder für die Aufsichtsräte
10. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
12. Informationen aus dem Rathaus
13. Beschluss
- 13.1 DS 102/24 Abschluss eines Mietvertrages zur Aufstellung von HPC-Schnellladeinfrastruktur
14. Sonstiges

Ich bitte alle Mitglieder, an der Sitzung teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung übergeben Sie bitte die Einladung mit den Unterlagen Ihrem Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister



DOMOWINA

ZWIAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĘZK ŁUŻYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Domowina, Pôstowe naměsto 2, 02625 Budyšin / Postplatz 2, 02625 Bautzen
Powěženka medijam, Dešno-Strjažow/21.06.2024

Domowina napominajo, se wobzeliš na wólby noweje Serbskeje rady w Bramborskej

Kšywovy zwězk napominajo, se pši wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobzeliš. Wólby maju wjeliki wuznam za pšichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej.

Rada za nastupnosći Serbov pši krajnem sejmje zasajžujo se za dožaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupuju serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobzelenje na toš tych wólbach jo toš wjelgin wažne, aby mógali zawěscíš, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje slyše a za wažne bjeru.

Terminy

- až do 28.10.2024 zeger 16:00 jo móžno wólbe narażenia pisnje w jadnańskem běrowje wólbnego wuběrka zapódaś
- až do 8.12.2024 jo móžno se ako wólařka / wólař registrěrowaś
- až do 15.12.2024 zeger 12:00 se pšewjedu listowe wólby

Wšykne wólbe a informaciske pódložki stoje na internetowem boku <http://wolba-serbska-rada.de> k dispoziciji a mógu se teke pód: info@wolba-serbska-rada.de pši wólbnem wuběrku skazaś

Kontakt

Wuběrk k wólbe 7. Rady za nastupnosći Serbow pši Krajnem sejmje Bramborska
dwór wognjowej wobry / dwór Tylcyc
Głowna droga 44
03096 Dešno-Strjažow
Tel. 01525 5417883

Domowina
Zwiażk Łužiskich Serbow z.t.
ZWĘZK ŁUŻYSKICH SERBOW z.t.
Bund Lausitzer Sorben e.V.

Pôstowe naměsto 2
02625 Budyšin,
Postplatz 2
02625 Bautzen

fon: +49 (0)3591 550-102
fax: +49 (0)3591 42408
mail: sekretariat@domowina.de
web: www.domowina.de

Deutsche Bank
IBAN: DE42 8707 0000 0612 3269 00
BIC: DEUTDE8CXXX
St.-Nr.: 204/140/02774



DOMOWINA

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĘZK ŁUŻYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Domowina, Pöstowe naměsto 2, 02625 Budyšin/Postplatz 2, 02625 Bautzen
Pressemitteilung, Dissen/Dešno 21.06.2024

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen

Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich sich als Wählerin / Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite <http://wolba-serbska-rada.de>. Außerdem können diese unter: info@wolba-serbska-rada.de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt

*Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
Feuerwehrhof Tylcyc
Hauptstraße 44
03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow*

Tel. 01525 5417883

Domowina
Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.
Zwęzki Łużyskich Serbow z.t.
Bund Lausitzer Sorben e.V.

Pöstowe naměsto 2
02625 Budyšin,
Postplatz 2
02625 Bautzen

fon: +49 (0)3591 550-102
fax: +49 (0)3591 42408
mail: sekretariat@domowina.de
web: www.domowina.de

Deutsche Bank
IBAN: DE42 8707 0000 0612 3269 00
BIC: DEUTDE8CXXX
St.-Nr.: 204/140/02774



Wólby 2024
Rada za nastupnosćí Serbow
Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Wahlen 2024

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01174052

für Herrn

Bernd Kruse

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Neufriedrichsdorfer Str. 35a

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01009563

für Herrn

Carsten Fuß

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Schneidemühle 2 A

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01008495

für Frau

Claudia Laschnewitz

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Brandenburger Str. 4

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG)
i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01010660

für Herrn

Gareth Anker

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

13587 Berlin, Streitstr. 32

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01007539

für Herrn

Gordon Eggert

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Milower Landstraße 13/15

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01007317

für Herrn

Lars Lukeit

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Am Körgraben 2 F

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01020049

für Herrn

Osman Torlak

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Curlandstraße 31

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Datum: 02.08.2024

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 02.08.2024 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 01007190

für Herrn

Sven Strumpf

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

14712 Rathenow, Fehrbelliner Str. 53

konnte dem vorgenannten Adressaten nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort des Adressaten sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister